

Anhamm Liquid Barrier Products GmbH
Franz-Haniel-Str. 47
47443 Moers

Bei Rückfragen bitte immer angeben
Equipment-Nummer: 10155231
Auftrags-Nummer: 8112921323-000110
Kunden-Nummer: 0659792200
Akten-Nummer:

Für Sie vor Ort: TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Duisburg
Region Duisburg - Meidericher Str. 14-16 - 47058 Duisburg
Tel.: +49 203 304 - 0 Fax: +49 203 304 - 270
E-Mail: duisburg@tuev-nord.de

Prüfung eines Fachbetriebes nach Wasserhaushaltsgesetz

Regelmäßige Überwachungsprüfung

Überwachungsvertrag vom 20.01.1989

Leistungsort:

Anhamm Liquid Barrier Products GmbH
Franz-Haniel-Str. 47
47443 Moers

Leistungsempfänger:

Anhamm Liquid Barrier Products GmbH
Franz-Haniel-Str. 47
47443 Moers

Tätigkeiten des Fachbetriebes gemäß Wasserhaushaltsgesetz:

Errichten, Instandhalten und Instandsetzen von Dichtflächen nach TRWS 786 aus Metall
Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Sicherheitsklappschottens für Löschwasserrückhalteeinrichtungen

Ergänzende Bemerkungen:

Der Fachbetrieb wird für Dritte tätig: Ja
Arbeiten an Anlagen mit Explosionsgefährdungen nach BetrSichV: Nein
Fügetätigkeiten: Schweißen

Geprüfte betrieblich verantwortliche Person(en): Frau Clara Seidl

Feststellungen:

- 1. Der/Die oben genannten betrieblich Verantwortliche(n) sind noch in der Firma tätig. ¹⁾
 - 2. Gravierende Mängel über die fachlichen Leistungen sind nicht bekannt.
 - 3. Werkzeuge, Maschinen und Geräte entsprechen den Anforderungen für die o.g. Tätigkeiten.
 - 4. Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist verfügbar.
 - 5. Die erforderlichen Transportbehälter entsprechen den Anforderungen.
 - 6. Die Lagerung von Rückständen an der Betriebsstätte entspricht den Anforderungen.
 - 7. Regelmäßig durchgeführte Sicherheitsbelehrungen wurden nachgewiesen.
 - 8. Gewässerschaden / Umweltschadensversicherung wurde nachgewiesen. ¹⁾
 - 9. Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse sind geregelt. ¹⁾
 - 10. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Angaben auf der Folgeseite.
- ¹⁾ weitere Angaben hierzu sind im Formblatt „Auskunft über die Organisation eines Fachbetriebes“ dokumentiert und beim TÜV NORD hinterlegt

Prüfergebnis: ohne Mängel

Mängel:

Keine

Hinweise: Die Fortdauer des Überwachungsvertrages wird bestätigt. Vorlage der Nachweise erforderlich.
 Nachprüfung vor Ort erforderlich. Mängelbeseitigung bis erbeten.

Nächste Prüfung: 01.03.2018

Prüfort: Moers

Prüfdatum: 26.02.2016
Weitere: 12.01.2016

Sachverständige(r): gez. Frank-Detlef Barth

Dieser Prüfbericht wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



PRÜFUNGSUMFANG:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Betriebliche Voraussetzungen/Organisation | <input checked="" type="checkbox"/> Personelle Voraussetzungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachkundiges Personal | <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenlagerung und Entsorgung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Materielle Voraussetzungen (<input checked="" type="checkbox"/> Werkstatt, <input checked="" type="checkbox"/> Referenzanlage) | <input checked="" type="checkbox"/> Fachliteratur |

ERLÄUTERUNGEN ZUM GELTUNGSBEREICH:

- Tätigkeiten im Rahmen der vorgelegten Schweißer- und Verfahrensprüfungen; sofern weitere Schweißprozesse zum Einsatz kommen, sind diese durch entsprechende Verfahrensprüfungen durch eine entsprechende Prüfstelle nachzuweisen.
- Für das Herstellen von werksgefertigten Auffangwannen aus Stahl sind die gesetzlichen Zulassungsgrundlagen (Bauregelliste, StawAR, etc.) zu beachten.
- Dichtflächen nach TRwS 786: Auffangwannen, Auffangraumabdichtungen, Gruben, Pumpensümpfe und Rinnen
- Sofern Bauprodukte mit ETA / Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden, muss evtl. die Autorisierung durch die Zulassungsinhaber, die die Maßgaben der entsprechenden Zulassung beinhalten, noch nachgewiesen werden.

SONSTIGE SACHLICHE UND PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN:

- Schweißaufsichtsperson: Herr Helmut Anhamm
- Zertifikat Sicherheitsklappschotts gemäß Baumusterzulassung mit dem Kennzeichen "RWTÜV-9.1.1-LÖWR-1/99" vom 12.01.2016 (gültig bis Dezember 2018), ausgestellt durch die TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

HINWEISE:

- Bei der Überprüfung der betrieblichen Ausstattung wurde berücksichtigt, dass Arbeiten nur nach vorheriger, schriftlicher Freigabe / Befahrerlaubnis durchgeführt werden.
- Bei der Bereitstellung der Arbeitsmittel ist die Betriebssicherheitsverordnung zu beachten.
- Spätestens mit Inkrafttreten der Bundes-VAwS (AwwSV) ist ein Auffrischungslehrgang zu besuchen.